



I n t e g r a t i o n s p l a n u n g N e t z w e r k b i l d u n g A r b e i t s m a r k t i n t e g r a t i o n

Zur Verbesserung der beruflichen Wiedereingliederung von (ehemaligen) Gefangenen und der damit verbundenen Verringerung ihrer Rückfallrisiken soll mit dem Modellprojekt INA ein **erweitertes Übergangsmanagement** für Inhaftierte und Haftentlassene erprobt werden.

Dies geschieht im Sinne eines modernen „Case-Management“, das als „**kontinuierliche Fallsteuerung aus einer Hand**“ konzipiert ist. Sie beginnt bereits mit der Vollzugsplanerstellung in der JVA, begleitet die im Vollzug durchzuführenden Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Wiedereingliederung unter dem Gesichtspunkt ihrer Anschlussfähigkeit und wird im Rahmen der Entlassungsvorbereitung sowie einer sechsmonatigen Nachbetreuung mit Vermittlungs- und Stabilisierungsbemühungen zur Arbeitsmarktintegration fortgesetzt.

Mit dem **vollzugsübergreifend wirkenden Case-Management** sollen drei Ziele erreicht werden:

1. Entwicklung einer umfassenden **Integrationsplanung**, die die individuelle Vollzugsplanung um eine über den Entlassungszeitpunkt hinausweisende Wiedereingliederungsplanung erweitert.
2. Bildung (über-)regionaler **Netzwerke**, die eine nahtlose Verknüpfung vollzugsinterner Behandlungs- und vollzugsexterner Wiedereingliederungsmaßnahmen ermöglichen.
3. Umsetzung einer zielgruppenspezifischen Nachsorgesteuerung, die die **Arbeitsmarktintegration** von Haftentlassenen durch ergänzende Vermittlungs- und Stabilisierungsleistungen fördert.



Integrationsplanung

- | Beteiligung an der individuellen Vollzugsplanerstellung zur Durchführung von Maßnahmen der beruflichen Förderung und Wiedereingliederung während der Inhaftierung.
- | Durchführung einer individuellen Berufswegplanung zur Entwicklung realisierbarer Beschäftigungsperspektiven für die Zeit nach der Entlassung.
- | Erstellung eines individuellen Nachsorgeplans, der handlungsleitend für die Reintegrationsbemühungen nach der Entlassung ist.



Netzwerkbildung

- | Schaffung personenbezogener Förderketten zur Fortsetzung von Maßnahmen, die im Strafvollzug begonnen wurden, dort aber nicht beendet werden konnten.
- | Akquirierung wiedereingliederungsrelevanter Maßnahmen und Instrumente, die von den Justizvollzugsanstalten selbst nicht angeboten werden können, bei vollzugsexternen Trägern.
- | Bildung oder Stärkung (über-)örtlicher Netzwerke, in denen Justiz- und Arbeitsmarktakteure regelmäßig Erfolg versprechende Strategien zur Verbesserung der beruflichen Wiedereingliederung von (ehemaligen) Strafgefangenen entwickeln.



Arbeitsmarktintegration

- | Vermittlung der Gefangenen und Haftentlassenen in Arbeit, wobei primär an eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt zu denken ist.
- | Vermittlung in (Folge-)Ausbildungen, insbesondere für Strafgefangene und Haftentlassene unter 27 Jahren, die noch nicht „fit“ für den Arbeitsmarkt sind.
- | Systematische Bearbeitung von multiplen Problemlagen und Vermittlungshemmnissen der Entlassenen im Rahmen eines professionellen *Nachsorgemanagements*, das unmittelbar an die Nachsorgeplanung in der Entlassungsvorbereitung anknüpft.

Das Modellprojekt INA wird vom Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen getragen und vom nordrhein-westfälischen Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert. Das Projekt läuft vom 1. Juli 2009 bis zum 30. September 2011.

Für die Gesamtsteuerung des Projektes zeichnen der Westdeutsche Handwerkskammertag und der Kriminologische Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen verantwortlich, der auch für die begleitend durchgeführte Evaluation zuständig ist.

Mit der praktischen Umsetzung der Aufgaben werden Übergangsmanagement-Teams der Gesellschaft für Qualifizierung im Handwerk mbH betraut, die in Kooperation mit den beteiligten Justizvollzugsanstalten Düsseldorf, Moers-Kapellen und Wuppertal sowie in enger Abstimmung mit den zuständigen Agenturen für Arbeit und ARGEn tätig werden.